



Stellungnahme des Schweizerischen Hebammenverbandes zum Gebären während der COVID-19-Pandemie

Die Schweiz steht am Anfang der zweiten Welle der COVID-19-Pandemie. Der exponentielle Anstieg der Infektionszahlen, der Spitaleinweisungen und Todesfälle im Zusammenhang mit COVID-19 hat den Bundesrat am 28.10.2020 veranlasst, neue Empfehlungen auf nationaler Ebene zu erlassen. Um das Fortschreiten der Infektionen einzudämmen, sind umfangreiche Schutzmassnahmen erforderlich. Im Spital müssen Gebärende ebenfalls eine Schutzmaske tragen.

Der Schweizerische Hebammenverband (SHV) vertritt die Meinung, dass die Würde und die Rechte der Gebärenden auch während der COVID-19-Pandemie gewahrt werden müssen. Eine Begleitperson soll zur Geburt mitgehen dürfen.

Als Hebammen wissen wir, wie wichtig die Atmung bei der Geburt ist. Der SHV setzt sich dafür ein, dass die Gebärende während den Wehen und in der Austreibungsphase nicht generell eine Maske tragen soll und plädiert dafür, dass die Maske abgenommen werden kann, sobald dies für die Gebärende zu belastend wird. Der SHV ist der Meinung, dass eine Maskenpflicht während der Geburt nicht als allgemeine Empfehlung gelten darf.

Der SHV ist sich bewusst, dass das Ansteckungsrisiko für Spitalpersonal gross ist und deshalb die Sicherheit der Mitarbeitenden hohe Priorität hat. Es ist daher unabdingbar, dass Hebammen, Ärztinnen und Ärzte mit der nötigen Schutzausrüstung ausgestattet werden. Ebenso fordert der SHV, dass in der Geburtshilfe möglichst breit getestet wird. Damit kann eine Triage vorgenommen werden, so dass negativ getestete Frauen keinerlei Einschränkungen erfahren müssen.

Bern, den 4. November 2020

Zentralvorstand des Schweizerischen Hebammenverbandes